

## Markt Tittling

Bebauungsplan "Hopfengarten" Änderung durch Deckblatt NR.6

A LAGEPLAN M 1/1000 BESTAND A LAGEPLAN M 1/1000 ANHANG B TEXTLICHE FESTSETZUNGEN C BEGRÜNDUNG

Gefertigt: Endausfertigung in Kraft seit 16.11.2015 23.02.2016 16.03.2016

Bearbeitung

K-H. Steinbacher Architekt Dipl.Ing.FH Schindlweg 14 94154 Neukirchen vorm Wald

# A. LAGEPLAN (OHNE MASSSTAB) AUSSCHNITT AUS DEM BESTAND



durch Markt Tittling Passau

Deckblatt 6

16.11.2015

Vereinfachte Änderung gem. § 13 a BauGB im Innenbereich

### TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

#### FÜR DEN GELTUNGSBEREICH MI1

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

Landkreis

MISCHGEBIET GEM. § 6 ABS, 1 BAUNVO, TEILBEREICH GEWERBE;

ZULÄSSIG SIND IN DIESEM TEILBEREICH GEWERBEBETRIEBE,

DIE DAS WOHNEN NICHT WESENTLICH STÖREN GEM. § 6 ABS. 2 NR. 4 BAUNVO UND DIE NUTZUNG GEM. § 6 ABS. 2 NRN. 2, 3, 5, 6 UND 7 BAUNVO; NICHT - AUCH NICHT AUSNAHMSWEISE - ZULÄSSIG SIND WOHNGEBÄUDE UND ANLAGEN NACH § 6 ABS. 2

NR. 8 UND ABS. 3 BAUNVO

ANSONSTEN GELTEN DIE FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES VOM 12 JULI 1982

#### FÜR DEN GELTUNGSBEREICH MI2

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

MISCHGEBIET GEM. § 6 ABS, 1 BAUNVO, TEILBEREICH WOHNEN;

UNZULÄSSIG SIND SONSTIGE GEWERBEBETRIEBE NACH § 6 ABS. 2 NR. 4 BAUNVO SOWIE DIE ANLAGEN UND NUTZUNGEN NACH § 6 ABS. 2 NRN. 6, 7 UND 8 SOWIE

ABS. 3 BAUNVO.

0.2 MINDESTGRÖßE DER

BAUGRUNDSTÜCKE

KEINE MINDESTGRÖßE FESTGESETZT

0.41 ZU A) UND ZU B)

GESTALTUNG DER BAULICHEN ANLAGE

DACHFORM

SATTELDACH, PULTDACH, FLACHDACH, WALMDACH

DACHNEIGUNG

SATTELDACH 18° BIS 38° 3° BIS 15° PULTDACH

DACHEINDECKUNG

PFANNEN ROT, BRAUN, GRAU

BLECHEINDECKUNG IN GRAUTÖNEN

TRAUFHÖHE

DER BEGRIFF TRAUFHÖHE WIR DURCH DEN BEGRIFF WANDHÖHE ERSETZT. DIE WANDHÖHE BEMISST SICH VOM URGELÄNDE BIS ZUM SCHNITTPUNKT DER AUSSENWAND DES GEBÄUDES MIT DER DACHHAUT.

WANDHÖHE

TALSEITIG MAX. 7,00 M

#### 0.5 GARAGEN UND NEBENGEBÄUDE

0.51 **TRAUFHÖHE**  TRAUFHÖHE AN DER EINGANGSSEITE NICHT ÜBER 2,5 M ENTFÄLLT

06.

**EINFRIEDUNGEN** 

ART, HÖHE, **AUSFÜHRUNG**  AN DER STRAßENSEITE HOLZLATTEN, MASCHENDRAHTZAUN UND

DOPPELSTABGITTER MIT HECKENHINTERPFLANZUNG.

Zaunhöhe max 1.20 m. Heckenhinterpflanzung Max 2.0 m.

durch Markt Tittling Passau Deckblatt 6

16.11.2015

STÜTZMAUERN

AUFSCHÜTTUNGEN UND ABGRABUNGEN SIND ± 1,10 M GEGENÜBER

DEM URGELÄNDE ZULÄSSIG.

STÜTZMAUERN SIND INKLUSIVE ABSTURZSICHERUNG (GELÄNDER)

MIT EINER GESAMTHÖHE VON 2,00 M ZULÄSSIG.

07. GELÄNDE

Landkreis

DAS URGELÄNDE ZUM NACHBARGRUNDSTÜCK IST AUF EINER BREITE VON 0,75 M UNVERÄNDERT ZU ERHALTEN. HINTER DIESEM STREIFEN SIND GELÄNDEVERÄNDERUNGEN WIE UNTER PKT. 06 AUF EIGENEM GRUNDSTÜCK ZULÄSSIG.

DIESE FESTSETZUNG GILT NICHT BEI NACH DER BAYBO ZULÄSSIGEN GRENZGARAGEN FÜR DIE LÄNGE DES BAUWERKES UND DER ZUFAHRT.

## C. BEGRÜNDUNG

Landkreis

ZUR ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "HOPFENGARTEN" DURCH DECKBLATT 6

#### 1.0 PLANUNGSRECHTLICHE VORAUSSETZUNGEN

1.1 ZIEL UND ZWECK DIE MARKTGEMEINDE TITTLING HAT DIE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES DER PLANUNG "HOPFENGARTEN" DURCH DECKBLATT 6 IN SEINER SITZUNG 26.11.15 BESCHLOSSEN

ZIEL UND ZWECK DER ÄNDERUNG IST DEN EHEMALIGEN SUPERMARKT IM SO EINEN ANDERE NUTZUNG ZU GEBEN. DAS GEBÄUDE SOLL VON NICHTSTÖRENDEN GEWERBEBETRIEBEN GENUTZT WERDEN. HIERZU WIRD AUS DEM SO EIN MI, DAS DEM GEWERBE DIENEN SOLL. DIE ANGRENZENDE WOHNBEBAUUNG SOLL STATT EINEM WA EINEM MI 2, DASS DEM WOHNEN DIENT, GEWIDMET WERDEN.

1.2 FLÄCHEN-NUTZUNGS-PLAN FÜR DIE MARKTGEMEINDE TITTLING BESTEHT EIN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN UND EIN LANDSCHAFTSPLAN. DIESER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN IST IM WEGE DER BERICHTIGUNG ANZUPASSEN (§13A ABS. 2 NR. 2 BAUGB)

1.3 ER- DIE WASSERVER- UND ENTSORGUNG IST ÜBER DAS GEMEINDLICHE SCHLIESSUNG LEITUNGSNETZ GESICHERT.

#### 2.0 BESCHREIBUNG DES PLANGEBIETES

2.1 **LAGE** 

DER GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES "HOPFENGRATEN" BLEIBT UNVERÄNDERT, DAS DECKBLATT 6 UMFASST DIE BEREICHE  $MI_1$  und  $MI_2$ 

2.2 GRÖSSE

DIE SATZUNG DECKBLATT 6 UMFASS DIE FLÄCHE VON CA 10.600 M²

#### 4.0 BEBAUUNGSPLAN DER INNENENTWICKLUNG

DURCH DIE ÄNDERUNG WERDEN DIE GRUNDZÜGE DER BESTEHENDEN BAULEITPLANUNG NICHT BERÜHRT. IM WESENTLICHEN HANDELT ES SICH UM EIN "NUTZUNGSÄNDERUNG IM BESTAND". IM VORLIEGENDEN FALL HANDELT ES SICH GEM. § 13 A ABS 1 SATZ 1 BAUGB UND DIE WIEDERNUTZBARMACH-UNG VON FLÄCHEN BZW. UM EINE ANDERE MAßNAHME DER INNENENT-WICKLUNG, SO DASS DIE AUFSTELLUNG EINES BEBAUUNGSPLANES DER INNENENTWICKLUNG ZULÄSSIG IST.

DER ZU ÄNDERNDE PLANBEREICH BEFINDET SICH IM INNENBEREICH UND IST UMFASST VON FLÄCHEN MIT BEBAUUNGSPLÄNEN UND FLÄCHEN NACH § 34 BAUGB.

HINSICHTLICH DER WEITEREN NUTZUNG DES GRUNDSTÜCKES VERBLEIBT ES BEI DEN TEXTLICHEN UND ZEICHNERISCHEN FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLAN "HOPFENGARTEN"

#### **VERFAHRENSBLATT**

#### 1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

DER MARKTGEMEINDETRAT TITTLING HAT IN DER SITZUNG VOM **24.11.2015** BESCHLOSSEN, EINE SATZUNG ÜBER DIE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES DURCH **DECKBLATT 6** ZU ERLASSEN.

DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE AM 12.01.2016 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

#### 2. FACHSTELLENANHÖRUNG:

ZUM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANS DURCH DECKBLATT 6 IN DER FASSUNG VOM 16.11.2015 WURDEN DIE BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE IN DER ZEIT VOM 20.01.16 BIS 22.02.16 BETEILIGT. (§13 A ABS. 2 I. V. M § 13 ABS. 2 I.V. M § 4 ABS. 2 BAUGB)

#### 3. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG:

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES DURCH DECKBLATT NR. 6 IN DER FASSUNG VOM 16.11.16 WURDE IN DER ZEIT VOM 20.01.16 BIS 22.02.16 ÖFFENTLICH AUSGELEGT (§13 A ABS. 2 I. V. M § 3 ABS. 2 BAUGB)

#### 4. ABWÄGUNG:

DIE ABWÄGUNG DER STELLUNGNAHMEN AUS DEM VERFAHREN NACH § 3 ABS. 2 BZW. § 4 ABS. 2 BAUGB ERFOLGE IN DER SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES VOM 23.02.16

#### 5. SATZUNGSBESCHLUSS:

DIE MARKTGEMEINDE TITTLING HAT MIT BESCHLUSS DES MARKTGEMEINDERATES VOM 23.02.16 DEN BEBAUUNGSPLAN DURCH DECKBLATT 6 GEM. § 10 ABS. 1 BAUGB IN DER FASSUNG VOM 23.02.16 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

#### 6. INKRAFTTRETEN:

DER SATZUNGSBESCHLUSS WURDE AM **16.03.16** GEM. §10 ABS.3 BAUGB ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.

DAS DECKBLATT 6 ZUM BEBAUUNGSPLAN "HOPFENGARTEN" IST SOMIT AM 16.03.16 IN KRAFT GETRETEN.

ES LIEGT SAMT BEGRÜNDUNG AB VERÖFFENTLICHUNG DER BEKANNTMACHUNG IM RATHAUS DES MARKTES TITTLING, MARKTPLATZ 10, 94104 TITTLING, ZIMMER 15 WÄHREND DER ÖFFNUNGSZEITEN ZU JEDERMANNS EINSICHT AUS

TITTLING, DEN 16.03.16

1. BGM HELMUT WILLMERDINGER